

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Revisionsausschuss
am 08.09.2004**

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 22/04, 24/04 + NÖ

(Drucksachenband 95)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|-------------|--------------|--|
|-------------|--------------|--|

| | | |
|--------------|--|----------------|
| Tagesordnung | | siehe Anlage 3 |
|--------------|--|----------------|

| | | |
|------------------|--|----------------|
| Veröffentlichung | | siehe Anlage 4 |
|------------------|--|----------------|

| | | |
|-------------------------|--|----------------|
| Presseberichterstattung | | siehe Anlage 5 |
|-------------------------|--|----------------|

Tagesordnung

0074 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Behandlung der Tagesordnungspunkte 7 ff erfolgen in nicht-öffentlicher Sitzung.

einstimmig

0075 04-A-19-0001 Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

Der Vorlage des Umweltamtes zur Ausstattung von 2 weiteren Arbeitsplätzen mit der auf der Standardsoftware GeoMedia basierenden Fachschale Landschaftsplan wird zugestimmt.

Der im Umlaufverfahren ergangene Beschluss der EDV-Prüfgruppe zu Prosoz wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig

0076 04-F-02-0027 Statistische Berichte - Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.03.2004 –

Durch den schriftlich vorliegenden Bericht hat der Antrag seine Erledigung gefunden.

einstimmig

0077 04-V-11-0002 Personalwirtschaftssystem LOGA: Bericht zur Moduleinführung

einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 08.09.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0078 **04-V-52-0011**
Sanierung des Reitsportgeländes im Schlosspark Wiesbaden-Biebrich

Vors. Wansner stellt fest, dass die Sanierungsarbeiten sicher notwendig sind, aber die ordnungsgemäße Einstellung der Beträge in den Haushalt hätte erfolgen können.

Herr Giegerich (Leiter OB-Büro) erklärt, dass die Finanzierung zwischen dem Land Hessen, dem Reit- und Fahr-Club und der Stadt Wiesbaden gedrittelt wird. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren die notwendigen Abstimmungen noch nicht getroffen, so dass die Beträge nicht in den Haushalt eingestellt werden konnten.

Vors. Wansner weist darauf hin, dass im Doppelhaushalt 2004/2005 ein Betrag von 1 Mio € vorsorglich eingestellt wurde, weil evtl. der SVW in Wiesbaden spielen wird und dann eine Co-Finanzierung geplant ist. Man hätte auch im Fall des Reitsportgeländes so handeln können. Das Verfahren, so kurz nach Aufstellung des Haushalts bereits mit üpl. Mitteln zu arbeiten, ist aus Revisionsicht schwierig. Eine Zustimmung wird aber trotz der Bedenken, die sich nur auf das Verfahren beziehen, erfolgen.

Stv. Wieltsch fragt nach, was passiert, wenn der vorgesehene Betrag für die Sanierungsarbeiten nicht ausreicht.

Stadtrat Bendel geht davon aus, dass es bei diesem überschaubaren Projekt keine Überschreitungen geben wird.

einstimmig

0079 **04-V-82-0010**
Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises 2003

einstimmig

0080 **04-A-19-0002**
Prüfbericht zur Werthaltigkeit der Forderungen des KGRZ Wiesbaden hinsichtlich SAP-Lizenzen

Der Ausschuss hatte um Übersicht über die bis jetzt entstandenen Abwicklungskosten gebeten. Es gab bisher unterschiedliche Vorlagen zu unterschiedlichen Teilaspekten (Personalkosten, Weiterbetrieb). Es sollte eine Zwischenbilanz vorgelegt werden.

Stadtrat Bendel berichtet, dass im Haushalt jedes Jahr ein Betrag von ca. 1,6 Mio € (Abwicklung der Altlasten des KGRZ) eingestellt ist. Die letzte fixe Jahresrate ist für das Jahr 2005 vorgesehen. Danach folgt eine Spitzabrechnung im Jahr 2006.

Man kann davon ausgehen, dass die letzte Rate nicht höher sein wird, als die bisher jährlich gezahlte Rate.

In der Presse sind Berichte erschienen, in denen von hohen Abfindungssummen u.ä. die Rede ist. In den 15 Mio Sozialplankosten (worst case) sind alle Kosten, auch die Abfindungssummen, berücksichtigt. Es wurden im Vorfeld alle evtl. anfallenden Kosten

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

kalkuliert, so dass zugesichert werden kann, dass es neben der Summe von 15 Mio € keine weiteren Forderungen geben wird.
Sollten Beamte, die zur Zeit nicht mehr KGRZ eingesetzt sind, sondern bei anderen Behörden beschäftigt sind, den Wunsch haben, zur Stadt Wiesbaden zurückzukehren, entstehen auch dadurch keine zusätzlichen Kosten, da auch diese Beträge in den Sozialplankosten enthalten sind. Es können sich daher keine unvorhersehbaren Kosten für die Abwicklung ergeben.

Herr Bendel wird dem KGRZ das Angebot unterbreiten, dass die Stadt Wiesbaden bereit ist, die Diensttherreneigenschaft zu übernehmen. Das KGRZ kann nur aufgelöst werden, wenn die Diensttherreneigenschaft übernommen wird. Es sind noch Beamte beim KGRZ beschäftigt, es gibt aber auch pensionierte Beamte. Die Kosten für die Beihilfe der pensionierten Beamten wird jährlich spitz abgerechnet, so dass uns das KGRZ kostentechnisch noch die nächsten 40 Jahre begleiten wird.

Vors. Wansner fasst zusammen und wird den Punkt nach Vorlage der Endabrechnung wieder aufgreifen.

einstimmig

Nicht öffentliche Beratung

0081

04-F-01-0052

Kündigung des Betriebsleiters Kleinfeldchen

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 01.09.2004 –

Stv. Dr. Goßmann begründet den Antrag. Der Antrag wurde gestellt, da Gerüchte an die Fraktion heran getragen wurden.

Herr Stadtrat Bendel berichtet, dass das Sportamt im Mai 2001 an das Personal- und Organisationsamt herangetreten ist, um arbeitsrechtliche Vorwürfe gegen den damaligen Leiter des Schwimmbades prüfen zu lassen. Grund war damals Arbeitszeitbetrug. Der Klageweg wurde auf örtlicher Ebene eingeschlagen. Der Antragsteller hatte zunächst gewonnen, auf Landesebene gewann die Landeshauptstadt Wiesbaden. Der ehem. Betriebsleiter ist danach zum Bundesarbeitsgericht gegangen, wo zunächst die Klage nicht zugelassen wurde. Der Antragsteller hat aber eine Möglichkeit gefunden, dass sich das Bundesarbeitsgericht mit der Klage beschäftigt.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Stadt Wiesbaden den Lohn bis Ende 2002 nachzahlen muss. Es wurde außerdem eine Abfindung in Höhe von 100.000 € brutto vereinbart.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob die Kündigung "nur" wegen des Arbeitszeitbetruges betrieben wurde.

Stadtrat Bendel wirft ein, dass Arbeitszeitbetrug ein sehr schwerwiegendes Delikt ist. Die Stadt war letztendlich froh, dass der Mitarbeiter nicht mehr bei der LHW beschäftigt werden musste. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

einstimmig

0082 04-F-24-0007

Freikarten Maifestspiele

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2004 –

Herr Giegerich berichtet zu den von Seiten des Ausschusses nachgefragten 18 Personen, die über ein Kontingent von 88 Karten verfügen konnten.

Eine schriftliche Übersicht wurde in der Sitzung nachgereicht und ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

0083 04-V-22-0004

Projekt MoVe22 - Zusatzentwicklungen KA-Toolset

Herr Lück (Steueramt) berichtet, dass die Software zu MoVe 22 eine Standardsoftware ist (mit Monopolstellung), mit der viele andere Großstädte arbeiten.

Trotzdem sind nicht alle Wiesbadener Bedürfnisse abgedeckt. Der Sonderhaushalt AKK muss abgedeckt werden. Diese Konstellation ist in anderen Städten nicht vorhanden. Außerdem soll mehr Bürgerfreundlichkeit und Rechtssicherheit erreicht werden und die elektronische Archivierung ist damit möglich

Der entstehende Aufwand beläuft sich auf 80 Personentage (= 100.000 €).

einstimmig

0084 04-A-19-0006

Veranstaltung "Sterne des Varietés"

Nach Auffassung von Vors. Wansner geht die eingegangene Antwort auf die Angelegenheit an der Fragestellung vorbei.

Stv. Dr. Goßmann wird die Fragestellung konkretisieren. 3 Kreise haben die Veranstaltung durchgeführt: die Kurbetriebe, Jonny Klinke und der Zirkus Roncalli. Alle 3 haben die Maßnahme finanziert. Die Abrechnung der Kurbetriebe wäre der interessante Teil. Er geht davon aus, dass die Kurbetriebe keine Einnahmen erzielt haben, sondern die Veranstaltung ein Zuschussgeschäft war.

Es wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt. Wie wird denn die Risikostreuung bei den Kurbetrieben für die Zukunft festgelegt? Der Vertrag soll über 5 Jahre laufen.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stadtrat Bendel ist nicht bekannt, dass etwas daneben gegangen sein soll bei der Veranstaltung.

Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) versucht zu klären, was konkret hinter der Frage steht.

Stv. Nickel wirft ein, dass die wirtschaftliche Situation in den Kurbetrieben (Betriebskommission) besprochen worden ist. Das genaue Ergebnis ist ihm zwar nicht bekannt, aber es gab in der Kurbetriebskommission keinerlei Nachfragen.

Der Ausschuss bittet darum, einen Bericht sowohl über die Risikostreuung als auch die Abrechnung der Veranstaltung aus dem Jahr 2003 vorzulegen.

einstimmig

0085

04-V-01-0015

Gymnasium Mosbacher Berg; wärmetechnische Sanierung des vorhandenen Normalklassengebäudes im großen Schulhof (Dach- und Fassadendämmung, Fenstererneuerung); Teilrückzahlung der Landeszuwendung / Bericht an den Revisionsausschuss

Stv. Wieltch hält diesen Vorgang für ein insgesamt sehr unersprißliches Ereignis und fragt nach, wie man denn aufgrund einer 1 : 100 –Zeichnung Entscheidungen treffen kann und nicht in der Realität nachschaut. Die Architekturleistungen wurden vergeben, ohne dass es eine eigene Prüfung gegeben hätte. Er geht aber davon aus, dass durch controlling solche Differenzen nicht mehr entstehen.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, warum man sich nicht von Anfang an um Fördermittel bemüht hat und die Kalkulation ohne Fördermittel genehmigt wurde. Außerdem möchte er wissen, ob das Hochbauamt klassisch dafür zuständig ist, Fördermittel zu beantragen.

Herr Güney (Leiter des Hochbauamtes) nimmt zu den Fragen Stellung. Der Bericht ist von den Zahlen her exakt. Der Bericht ist aber nicht die ganze Wahrheit. Im Rückblick sind Defizite erkennbar, die zum Zeitpunkt der Entstehung des Vorgangs so nicht bekannt waren. Es sind vor allem organisatorische Fragen zu klären. Es ist außerdem zu fragen, welcher Schaden der Stadt entstanden wäre, wenn die 2 Mitarbeiterinnen nicht noch versucht hätten, Fördermittel zu bekommen. Es wurde zu schnell versucht, an die Fördermittel zu kommen.

Es gibt nach seinen Aussagen keine fundierte zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Fördermitteln. Es gibt in der Gesamtverwaltung eine Vielzahl von Fördermitteltöpfen mit unterschiedlichsten Beantragungsformalitäten.

Er schlägt vor, eine Anlaufstelle (Investitionscenter) zu schaffen und alle betroffenen Ämter an einen Tisch zu bekommen. Dieser Vorschlag wird im Dezernat in naher Zukunft thematisiert werden.

Die Defizite im Planungsbereich sind darauf zurückzuführen, dass eine detaillierte Prüfung der Unterlagen eines Architekten dazu führen würden, dass der Architekt aus der Haftung entlassen wird. Daher findet eine solche Prüfung im Detail nicht statt. Er wird beauftragt und dadurch verpflichtet, eine einwandfreie Leistung zu liefern.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Wieltch merkt an, dass nach seinem Kenntnisstand der Architekt ohnehin nicht in der Verantwortung war.

Dies wird von Herrn Güney bestätigt. Der Architekt ist verantwortlich für die Pläne und Mengenauszüge, Ausschreibung usw.. Der Antrag auf Zuschüsse geht von der Stadt aus und ist von der LHW zu verantworten. Der Antrag basiert dabei sehr wohl auf den Angaben des Architekten (z.B. m² - Angaben).

Vors. Wansner schlägt vor, den Magistrat zu beauftragen, ein Verfahren zu finden, durch das die Fördermittel für alle Bereiche vollständig ausgeschöpft werden.

Herr Schäfer bestätigt, dass man sich vor Jahren schon damit beschäftigt hat, die Beantragung von Fördermittel (seinerzeit EU-Fördermittel) zu vereinheitlichen. Nach seiner Meinung kann die Beantragung aber nur dezentral geschehen, weil in vielen Bereichen einfache Abläufe bekannt sein müssen, unterschiedlichste fachliche Voraussetzungen gegeben sein müssen (z.B. Förderung Zirkusfestival). Damals wurde aber schon versucht, den Spieß herumdrehen. Die Fachämter sind nach seinem Kenntnisstand aufgefordert worden, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Im Bereich Tiefbau gibt es eine ganze Einheit, die sich um Fördermittelbeantragung kümmert.

Herr Güney bestätigt dieses und teilt mit, dass der Tiefbaubereich von Fördermitteln lebt und vermutet werden kann, dass es dort Mitarbeiter gibt, die sich mit den Gepflogenheiten auskennen.

Nach Mitteilung von Stv. Dr. Goßmann spricht nichts dagegen, dass der Fachbereich die Zuarbeit liefert. Aber es müsse eine zentrale Stelle geben, die am besten im Finanzbereich angesiedelt werden sollte und dann für den Konzern Stadt alle Möglichkeiten ausschöpft.

Herr Schäfer weist noch einmal darauf hin, dass es bei der Palette der Tätigkeiten und Möglichkeiten der Stadt keine zentrale Stelle geben kann.

Der Vorschlag von Herrn Edel, den Auftrag an den Magistrat auf das Finden von Sponsoren zu erweitern, findet nach kurzer Diskussion keine Zustimmung, da der Bereich Fördermittel verwässert würde.

einstimmig

0086

04-A-19-0005

Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten

Zu diesem Thema liegt ein detaillierter Bericht des Revisionsamtes vor.

Vors. Wansner fragt nach, wieso die Ermittlungen zunächst 9 Monate innegehalten werden.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 08.09.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Aussagen von Herrn Edel ist das ist alte Praxis von Staatsanwaltschaften. Zunächst wird die zivilrechtliche Seite beleuchtet. Erst wenn da die Ermittlungen beendet sind, kommt der strafrechtliche Teil zum Tragen.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig

0087 **02-A-19-0006**
Sonderprüfung der ELW

Stadtrat Grella berichtet, dass keine Bedenken bestehen, die Mitglieder der Betriebskommission ELW über die Ergebnisse der Sonderprüfung zu informieren.

Vors. Wansner fragt nach, ob die Prüfung von Regressansprüchen abgeschlossen ist.

Herr Löber (Revisionsamt) teilt mit, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt und die Kripo eingeschaltet ist.

Stadtrat Grella sichert eine umfassende unaufgeforderte Information des Ausschusses zu.

Herr Edel weist darauf hin, dass der Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnungen 2001/2002 eine kleine Zusammenfassung zu diesem Thema enthalten wird.

einstimmig

0088 **02-V-20-0002**
Vorlage der durch die Stadtkämmerin bis 30.09.2001 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
HIER: Pachtvertrag Schloss Freudenberg (siehe dazu Bericht) und Versicherungswesen

Der Bericht des Revisionsamtes zum Pachtvertrag Schloss Freudenberg wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden im Beschluss aufgegriffen.

Stv. Dr. Goßmann merkt an, dass der Sanierungsbericht sehr unübersichtlich ist. Ein anderer Stil wäre hier sehr hilfreich.

Herr Muth berichtet kurz mündlich über den Zwischenstand der Angelegenheit. Es war u.a. zu prüfen, ob ein Übergang zum Prinzip der Selbstversicherung sinnvoll ist. Das Land Hessen hat keine Entscheidungskriterien, wann man zur Selbstversicherung übergehen sollte. Sinnvoll ist es, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung voranzustellen. Dabei sollte ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt werden.

Es sind Vorarbeiten geleistet worden, aber es kann noch kein Konzept vorgelegt werden. Es handelt sich um einen so umfangreichen Auftrag, der nicht neben dem Tagesgeschäft erledigt werden kann.

Herr Muth weist auf einen bedauerlichen Personalfall in den letzten 3 Monaten hin.

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 08.09.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Ihm schwebt vor, im Rahmen einer Projektgruppe den Auftrag des Ausschusses abzuwickeln. Im Vorlauf müsste eine Risikoanalyse betrieben werden.

Vors. Wansner unterbricht die Ausführungen mit dem Hinweis, dass ein weiterer detaillierter Bericht in mündlicher Form nicht sinnvoll ist, sondern der Ausschuss die Ausführungen schriftlich benötigt. Sie weist Herrn Muth darauf hin, dass er selbst im Herbst 2003 angekündigt hat, die Risikoanalyse usw. nach der Sommerpause 2004 dem Ausschuss vorzulegen. Der Personalausfall in den letzten 3 Monaten kann jetzt nicht als Erklärung für den fehlenden Bericht dienen.

Sie schlägt vor, den mündlichen Bericht in schriftlicher Form vorzulegen. Dann kann der Ausschuss abwägen, wie damit umgegangen werden kann.

einstimmig

0089 Verschiedenes

Die Liste der offenen Punkte wird zur Kenntnis genommen.

Stv. Dr. Goßmann kündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses einen Antrag an, der sich mit dem Einsatz von SNB-Mitteln für den Unterhalt von Schulgebäuden beschäftigt wird.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . November 2004

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba